

A. Auftragsgegenstand

Auf dem Areal der ehemaligen Sendeanlage der Deutschen Welle am Stadtrand von Jülich und unmittelbarer Nähe zum Campus der FH Aachen soll ein Wissenschaftspark und innovatives Gewerbegebiet mit rd. 52 ha Fläche entstehen (im Folgenden: „*Brainergy Park Jülich*“). Träger des Brainergy Park Jülich ist die Brainergy Park Jülich GmbH (im Folgenden: „*der AG*“). Gesellschafter des AG sind die Kommunen Jülich, Niederzier und Titz.

Der Standort soll den Ansprüchen eines innovativen Gewerbegebietes entsprechen und dabei als Demonstrationsplattform und Reallabor für das Energiemanagement der Zukunft dienen. Der Brainergy Park Jülich nimmt als überregionales Leuchtturmprojekt eine herausragende Rolle im Strukturwandel im Rheinischen Braunkohlerevier ein.

Gegenstand dieses Vergabeverfahrens sind die Leistungen zur Entwicklung eines Mobilitätskonzeptes für den Brainergy Park Jülich gemäß dem Leistungsbild (**Anlage 1**). Die Beauftragung soll auf Grundlage des beigefügten Entwurfs des Vertrages (**Anlage 2**) erfolgen.

B. Verfahrensart

Da es sich bei den verfahrensgegenständlichen Leistungen um Leistungen handelt, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht werden bzw. im Wettbewerb mit freiberuflich Tätigen angeboten werden, wird der Auftrag im Wettbewerb nach § 50 UVgO vergeben. Hierzu wird der Auftrag öffentlich bekannt gemacht und eine unbeschränkte Zahl interessierter Unternehmen zur Abgabe eines Angebots und zum Nachweis der Eignung auffordern. Geeignete Unternehmen, die fristgerecht ein vollständiges Angebot abgegeben haben, erhalten Gelegenheit, dieses dem Auftraggeber zu präsentieren.

C. Verfahrensablauf

I. Eignungsnachweis und Angebotsabgabe

Bieter sind aufgefordert, bis **spätestens zum 11.04.2022, 23.59 Uhr**,

- mittels des vollständig ausgefüllten Angebotsformulars (Anlage 3) die geforderten Angaben zu ihrem Unternehmen zu machen, ihre Eignung nachzuweisen und ein Honorarangebot abzugeben,

und

- als nicht-preislichen Teil des Angebots eine schriftliche Darstellung zum vorgesehenen Projektteam, zur Expertise und Erfahrung des Bieters im Hinblick auf die ausgeschriebenen Leistungen und zu den unten unter V.3 aufgeführten Aspekten der ausgeschriebenen Leistungen vorzulegen und im Präsentations- und Vergabegespräch zu erläutern. Die schriftliche Darstellung darf insgesamt **maximal 12 DIN A4-Seiten** (Schriftgröße 11, Arial) mit mindestens 2 cm Seitenrand inklusive Beispielen / Schemata / Schaubildern etc. sowie zusätzlich ein Deckblatt umfassen.

Für die Angebote der Bieter gilt eine Bindefrist bis zum 06.06.2022.

II. Eignung

Es dürfen keine Ausschlussgründe gemäß § 31 Abs. 1 UVgO i. V. m. §§ 123,124 GWB vorliegen. Dies ist mittels Eigenerklärung an der entsprechenden Stelle im Formblatt „Unternehmensangaben“ zu bestätigen.

Zudem ist eine Eigenerklärung über das Bestehen der erforderlichen Expertise und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie der erforderlichen Kapazitäten, um die Leistungen vertragsgerecht und innerhalb des vorgesehenen zeitlichen Rahmens zu erbringen, abzugeben.

III. Modalitäten der Angebotsabgabe

Die Angebote sind ausschließlich in elektronischer Form abzugeben. Hierfür erhält jeder interessierte Bieter mittels E-Mail einen Zugang zur Vergabeplattform.

IV. Präsentations- und Verhandlungsgespräche

- Der AG beabsichtigt, in einem Präsentationsgespräch und ggf. in ein Verhandlungsgespräch mit dem jeweiligen Bieter in Verhandlungen über das Erstangebot in seiner Gesamtheit einzutreten.
- Das Präsentations- und Verhandlungsgespräch soll insgesamt ca. 90 Minuten dauern.
- Es ist beabsichtigt, das Präsentations- und Verhandlungsgespräch in den Räumlichkeiten des AG zu führen. Sollte dies wegen einer erneuten Verschärfung der Covid-19-Pandemie nicht möglich sein, wird der AG das Präsentations- und Verhandlungsgespräch über Distanz unter Zuhilfenahme geeigneter technischer Mitteln per Videokonferenz führen. Der AG wird die Bieter über die Modalitäten des

Gesprächs frühzeitig informieren. Der AG wird die Bieter über die Modalitäten des Gesprächs frühzeitig informieren.

- Während des Präsentationsgesprächs hat der Bieter die Gelegenheit, seine schriftliche Darstellung zu den nicht-preislichen Zuschlagskriterien zu erläutern. Zudem sind gegenseitige Fragen zum Projekt, zum Angebot und zum Vertrag vorgesehen.
- Nach Möglichkeit sollen am Präsentations- und Verhandlungsgespräch der für die Leistungsausführung vorgesehene Projektleiter und ggf. der stellvertretende Projektleiter teilnehmen.
- Es ist beabsichtigt, die Präsentations- und Verhandlungsgespräche im Zeitraum vom 18.04.2022 bis zum 25.04.2022 zu führen. Die genauen Termine werden den Bietern im Laufe des Verfahrens mitgeteilt werden. Der Auftraggeber behält sich vor, die Bieter nach Durchführung der ersten Verhandlungsgespräche zur Abgabe verbesserter Folgeangebote aufzufordern und weitere Verhandlungsrunden über diese Folgeangebote durchzuführen. Beabsichtigt der AG, die Verhandlungen abzuschließen, so unterrichtet er die Bieter und legt eine einheitliche Frist für die Einreichung endgültiger Angebote fest.
- Die endgültigen Angebote werden nach Maßgabe der in diesen Verfahrensbedingungen angeführten Zuschlagskriterien unter Berücksichtigung der Präsentation des Bieters im Präsentations- und Verhandlungsgespräch vom AG bewertet.
- Nach der Angebotswertung wird der Zuschlag erteilt und die nicht-berücksichtigten Bieter werden informiert. Eine Kostenerstattung für die Erstellung der Angebote wie auch für die Teilnahme am Präsentations- und Verhandlungsgespräch und ggf. weiteren Verhandlungsrunden wird seitens des Auftraggebers nicht gewährt.

V. Zuschlagskriterien

Die Entscheidung über den Zuschlag erfolgt auf Grundlage der nachfolgend benannten Zuschlagskriterien und deren Gewichtung.

Nr.	Zuschlagskriterium	Punkte	Faktor
I.	Schriftliche Darstellung (nicht-preislicher Angebotsteil)	insg. max. 70 Punkte	
1.	Qualifikation und Erfahrung des vorgesehenen Personals	1 bis 5	3

Nr.	Zuschlagskriterium	Punkte	Faktor
2.	Erfahrung und Expertise des Unternehmens im Hinblick auf die ausgeschriebenen Leistungen	1 bis 5	3
3.	Darstellung des Vorgehens zur Darstellung verkehrlicher Verbindungsstrukturen und Wegebeziehungen sowie des Aufzeigens von geeigneten Mobilitätsmodellen	1 bis 5	8
II.	Honorarangebot (preislicher Angebotsteil)	insg. max. 30 Punkte	
	Honorarangebot gemäß Ziff. D. des Angebotsformulars	1 bis 5	6fach
		insg. max. 100 Punkte	

Die genannten Kriterien werden jeweils mit Punkten von 1 bis 5 bewertet und wie dargestellt faktoriert. Insgesamt können also (mit Faktorierung) **maximal 100 Punkte** erreicht werden. Die Bewertung der einzelnen Kriterien erfolgt dabei gemäß den nachfolgenden Bestimmungen:

1. Qualifikation und Erfahrung des vorgesehenen Personals

Es ist darzustellen, über welche Erfahrungen und Qualifikationen das für die Leistungserbringung vorgesehen Personal im Hinblick auf die ausgeschriebenen Leistungen jeweils verfügt.

Die Darstellung der Qualifikation und Erfahrung der vorgesehenen Personen darf maximal zwei DIN A4-Seiten (Schriftgröße 11, Arial) mit einem Seitenrand von mindestens 2 cm inklusive Beispielen / Schemata / Schaubildern etc. umfassen.

Die Darstellung der Erfahrungen und Qualifikationen des Projektleiters und des stellvertretenden Projektleiters wird mit Punkten von 1 bis 5 bewertet. Die Punkte werden wie folgt ermittelt:

- 5 Punkte erhält ein Bieter, wenn die Darstellungen eine exzellente Kompetenz der vorgesehenen Personen erkennen lässt.
- 4 Punkte erhält ein Bieter, wenn die Darstellungen eine sehr gute Kompetenz der vorgesehenen Personen erkennen lässt.
- 3 Punkte erhält ein Bieter, wenn die Darstellungen eine gute Kompetenz der vorgesehenen Personen erkennen lässt.

- 2 Punkte erhält ein Bieter, wenn die Darstellungen eine ausreichende Kompetenz der vorgesehenen Personen erkennen lässt.
- 1 Punkt erhält ein Bieter, wenn die Darstellungen befürchten lässt, dass die vorgesehenen Personen keine ausreichende Kompetenz für die vertragsgegenständlichen Leistungen aufweisen.

2. Erfahrung und Expertise des Unternehmens im Hinblick auf die ausgeschriebenen Leistungen

Es ist anhand geeigneter Referenzen darzustellen, über welche Erfahrungen und welche Expertise das Unternehmen im Hinblick auf die ausgeschriebenen Leistungen verfügt.

Die Darstellung der Erfahrungen darf maximal zwei DIN A4-Seiten (Schriftgröße 11, Arial) mit einem Seitenrand von mindestens 2 cm inklusive Beispielen / Schemata / Schaubildern etc. umfassen.

Die Darstellung der Erfahrungen und der Expertise des Unternehmens wird mit Punkten von 1 bis 5 bewerte. Die Punkte werden wie folgt ermittelt:

- 5 Punkte erhält ein Bieter, wenn die Darstellungen eine exzellente Erfahrung und Expertise des Unternehmens erkennen lässt.
- 4 Punkte erhält ein Bieter, wenn die Darstellungen eine sehr gute Erfahrung und Expertise des Unternehmens erkennen lässt.
- 3 Punkte erhält ein Bieter, wenn die Darstellungen eine gute Erfahrung und Expertise des Unternehmens lässt.
- 2 Punkte erhält ein Bieter, wenn die Darstellungen eine ausreichende Erfahrung und Expertise des Unternehmens erkennen lässt.
- 1 Punkt erhält ein Bieter, wenn die Darstellungen befürchten lässt, dass das Unternehmen keine ausreichende Erfahrung und Expertise aufweist.

3. Darstellung verkehrlicher Verbindungsstrukturen und Wegebeziehungen sowie Aufzeigen von geeigneten Mobilitätsmodellen

Der Bieter hat eine schriftliche Darstellung als nicht-preislichen Teil seines Angebots abzugeben und darin möglichst detailliert und präzise seine Vorstellungen zur Darstellung verkehrlicher Verbindungsstrukturen und Wegebeziehungen sowie des Aufzeigens von geeigneten Mobilitätsmodellen zu beschreiben.

Die Darstellung darf maximal acht DIN A4-Seiten (Schriftgröße 11, Arial) mit mindestens 2 cm Seitenrand inklusive Beispielen / Schemata / Schaubildern etc. sowie zusätzlich ein Deckblatt umfassen.

Die Darstellung wird mit Punkten von 1 bis 5 bewertet. Die Punkte werden wie folgt ermittelt:

- 5 Punkte erhält ein Bieter, wenn seine Darstellungen zu dem jeweiligen Aspekt eine exzellente Leistung erwarten lassen.
- 4 Punkte erhält ein Bieter, wenn seine Darstellungen zu dem jeweiligen Aspekt eine sehr gute Leistung erwarten lassen.
- 3 Punkte erhält ein Bieter, wenn seine Darstellungen zu dem jeweiligen Aspekt eine gute Leistung erwarten lassen.
- 2 Punkte erhält ein Bieter, wenn seine Darstellungen zu dem jeweiligen Aspekt eine ausreichende Leistung erwarten lassen.
- 1 Punkt erhält ein Bieter, wenn seine Darstellungen zu dem jeweiligen Aspekt keine ausreichende Leistung erwarten lassen.

4. Angebotswertung Honorarangebot

Im Angebotsformular ist ein Stundensatz sowie eine Honorarobergrenze anzubieten, auf die der Vergütungsanspruch des Auftragnehmers „gedeckelt“ wird, auch wenn der tatsächliche Aufwand hierüber hinausgeht. Bis zur Honorarobergrenze erhält der Auftragnehmer eine Vergütung nach Aufwand gemäß dem angebotenen Stundensatz.

Das zu wertende Honorarangebot wird aus der Summe des angebotenen Stundensatzes mit 400 multipliziert und der angebotenen Honorarobergrenze ermittelt. Zu werten: $\text{Honorarangebot} = (400 \times \text{angebotener Stundensatz}) + \text{angebotenes Maximalbudget}$.

Das auf dieser Grundlage ermittelte niedrigste Honorarangebot bezogen auf die einzelnen Kriterien erhält 5 Punkte, alle weiteren Honorarangebote werden in der Weise interpoliert, dass das Verhältnis zwischen dem niedrigsten Honorar und dem angebotenen Honorar mit der maximalen Punktzahl multipliziert wird. Es wird bis auf die 2. Nachkommastelle gerundet.

VI. Vorbehalt der Aufhebung des Verfahrens

Der Auftraggeber ist nach § 48 UVgO berechtigt, dieses Vergabeverfahren unter bestimmten Bedingungen aufzuheben, insbesondere dann, wenn kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt wurde oder sonstige schwerwiegende Gründe vorliegen.

Der Auftraggeber weist ausdrücklich darauf hin, dass ihm für den verfahrensgegenständlichen Auftrag nur ein bestimmtes Budget zur Verfügung steht. Sollten die Angebotspreise dieses Budget – wider Erwarten – überschreiten, wird der Auftraggeber nach pflichtgemäßem Ermessen über die Aufhebung des Verfahrens entscheiden. Im Falle einer Verfahrensaufhebung sind Schadensersatzansprüche der Bieter ausgeschlossen.

D. Hinweise zum Datenschutz im Verfahren

Der AG führt ein Vergabeverfahren im Unterschwellenbereich durch. Er verarbeitet im Rahmen der Vergabe der verfahrensgegenständlichen Leistungen personenbezogene Daten nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, die dem AG von den Bietern im Zuge der Beteiligung am Verfahren übermittelt werden. Vor diesem Hintergrund informiert der AG über Folgendes:

- Name und die Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenverarbeitung:

BRAINERGY PARK JÜLICH GmbH
vertreten durch die Geschäftsführer Herr Frank Drewes und Herrn Prof. Dr.-Ing.
Bernhard Hoffschmidt
Am Brainergy Park 1, 52428 Jülich
Telefon: (02461) 63 431
E-Mail: info@brainergy-park.de
Fax: 08025 704-77040

- Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Herr Johannes Stass
Brainergy Park Jülich GmbH
Am Brainergy Park 1, D - 52428 Jülich

- Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung: Personenbezogene Daten werden vom AG ausschließlich zu dem Zweck der Durchführung des Vergabeverfahrens auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c, Buchst. e DSGVO verarbeitet.

- Weitergabe personenbezogener Daten: Alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen der Durchführung des Vergabeverfahrens verarbeitet werden, werden nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder in die Übermittlung eingewilligt worden ist.
- Aufbewahrung und Löschung: Eignungsnachweise, Angebote etc. wie auch die dazugehörige Dokumentation des Vergabeverfahrens werden bis zum Ende der Laufzeit eines Vertrages aufbewahrt, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags. Abweichende Aufbewahrungszeiten in Rechts- und Verwaltungsvorschriften bleiben unberührt. Anschließend werden die Dokumente vernichtet bzw. gelöscht.
- Betroffenenrechte: Jede betroffene Person hat auf Antrag verschiedene Rechte in Bezug auf die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten, insbesondere auf Auskunft über die Verarbeitung (Art. 15 DSGVO), Berichtigung falscher Daten (Art. 16 DSGVO), Löschung nicht mehr benötigter Daten (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO). Jede betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten, die auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Art. 21 Abs. 1 DSGVO). Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei den Datenschutzaufsichtsbehörden nach Art. 77 DSGVO.

Die für den Auftraggeber zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Informationen zu diesen Rechten erteilt Ihnen auch der o. g. Datenschutzbeauftragte.